Kinder und Jugend-Services L_nz

Kindergartenordnung

für die Kindergärten der Kinder- und Jugend-Services Linz

geltend ab 01.09.2024 / Fassung 04.2025

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz betreibt Kindergärten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2007 (Oö. KBBG, LGBl. Nr. 39/2007 in der jeweils gültigen Fassung).

_Öffnungszeiten	**_Ferien**
Bildungsjahr 01.09.-31.08. des Folgejahres Montag – Freitag 06:30 – 13:00 Uhr (vormittags und beitragsfrei) 06:30 – 17:00 Uhr (ganztags) 06:00 – 20:00 Uhr (verlängerte Öffnungszeiten in 3 Betrieben)	Weihnachten: 24.12.-01.01. *Ausweichbetrieb für Berufstätige* Sommer: KW 31-33 *Sommerbetrieb an 34 Standorten*

Oö. KBBG §13 (2): Jedes Kind muss mindestens **fünf Wochen** pro Bildungsjahr, davon mindestens **zwei Wochen durchgehend**, Ferien außerhalb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbringen.

Über das Oö. KBBG *idgF.* hinaus sind folgende Bestimmungen in der Kindergartenordnung für die Kindergärten der Kinder- und Jugend-Services im Magistrat Linz geregelt.

_Aufnahme und Platzvergabe

Alle Erziehungsberechtigte *(und Partner*innen im gemeinsamen Haushalt lebend)* jener Kinder, die im Zeitraum zwischen 01.03. und 31.08. das dritte Lebensjahr vollenden und einen Betreuungsplatz benötigen, müssen eine Beschäftigung im Ausmaß von 20 Wochenstunden oder 16 ECTS pro Semester nachweisen. Dies gilt auch bei einer Aufnahme zwei Monate vor dem dritten Geburtstag.

Ein Wechsel des Kindergartens innerhalb des Feinrastergebietes ist nicht möglich.

Folgende Bestätigungen zum Nachweis einer Beschäftigung werden akzeptiert:

- Aktuelle Arbeits-/Ausbildungsbestätigung mit Beginndatum und Wochenstundenzahl
- Inskriptionsbestätigung
- Lohnzettel der vergangenen drei Monate
- Gewerbeschein oder Sozialversicherungsdatenauszug bei selbständig Erwerbstätigen

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Kinder- und Jugend-Services

Rudolfstraße 18
4040 Linz
kjs@mag.linz.at
+43 732 7070

Der Rechtsträger teilt die Entscheidung über die Platzvergabe den Eltern schriftlich mit. Gleichzeitig mit diesem Schreiben wird die Leitung des angebotenen Kindergartens die Eltern zu einem Aufnahmegespräch einladen.

Alle Kindergärten der Stadt Linz werden mit Mittagsbetrieb geführt. Das Kind kann zum Mittagessen im Kindergarten angemeldet werden.

Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal des Kindergartens und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Eltern bzw. berechtigte Personen.

Gemäß des Linzer Tarifmodells in Verbindung mit der Oö. Elternbeitragsverordnung ist ab Wohnsitzänderung außerhalb von Linz der Beitrag laut Landesmodell zu entrichten. Zusätzlich muss das Gastbeitragsformular von der Heimatgemeinde genehmigt werden, damit Ihr Kind bis Ende des Bildungsjahres die Einrichtung besuchen kann. Mit 31.08. des Jahres, in dem die Wohnsitzänderung durchgeführt wurde, erlischt der privatrechtliche Vertrag zwischen der Familie und der Stadt Linz automatisch.

Für die Sicherstellung des Rechtsträgers der einmal jährlichen Untersuchung werden Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen, sowie ärztliche Bestätigungen über die Durchführung der Mutter-Kind-Pass- Untersuchung vom zweiten bis zum fünften Geburtstag als ausreichender Nachweis anerkannt.

_Beitrag

Der Besuch des Kindergartens ist am Vormittag bis 13 Uhr beitragsfrei. Längere Besuchszeiten im Kindergarten werden gemäß der geltenden Tarifordnung verrechnet.
Der von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu entrichtende Beitrag bemisst sich nach der Höhe des Familienbruttoeinkommens pro Monat und ist sozial gestaffelt.
Bei Anmeldung zum Mittagessen wird für Linzer Kinder ein nach Einkommen sozial gestaffelter Essensbeitrag monatlich zusätzlich zum Besuchstarif in Rechnung gestellt.

Der*die Zahlungspflichtige verpflichtet sich zur Übernahme und zur termingerechten Einzahlung des jeweils im Nachhinein vorgeschriebenen Elternbeitrages. Bei Zahlungsverzug erfolgen zwei Mahnschreiben zur erneuten Zahlungsaufforderung. Bei einem weiterhin bestehenden Zahlungsversäumnis des*der Zahlungspflichtigen erfolgt die Einbringung einer Mahnklage durch die *Anwaltssocietät Sattlegger, Dorninger, Steiner und Partner* bei Gericht. Kann der vorgeschriebene Elternbeitrag bei Zahlung durch SEPA-Lastschrift nicht eingezogen werden, entstehen Spesen bei der Bank, welche dem*der Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt werden.

_Pflichten der Eltern

Folgende **allgemeine Pflichten** haben die Eltern gegenüber dem Kindergarten:

- Körperliche Pflege des Kindes und zweckmäßige Kleidung
- Einhalten der Öffnungszeiten
- Besuch bis spätestens 9 Uhr (Beginn pädagogischer Angebote)
- Sicherstellen von regelmäßigem Besuch

Eltern haben gegenüber dem Kindergarten folgende <u>unverzügliche</u> **Informationspflichten**:

- Abwesenheiten des Kindes
- Änderungen persönlicher Daten
  (Wohnsitz, Einkommen, Telefonnummer, Familienverband)
- Infektionskrankheiten (wie z.B. Scharlach, Angina, usw.)
  - ärztliche Bestätigung über Infektionsfreiheit nach Erkrankung ist vorzulegen
- Läuse
- Abholverbot (gerichtlicher Beschluss)
- Betretungsverbot (durch Polizei)

In allen Einrichtungen der Kinder- und Jugend-Services Linz wird nach einem Verhaltenskodex für alle Bildungspartner*innen gearbeitet. Dieser liegt bei der Leitung auf.

_Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens ist jeweils zu Monatsende schriftlich bei der Kindergartenleitung möglich. Bei Abmeldung eines kindergartenpflichtigen Kindes ist dem Rechtsträger bekannt zu geben, in welcher Einrichtung das Kind künftig seine Kindergartenpflicht erfüllen wird.

_Allfälliges

Sollte sich herausstellen, dass die Unterbringung des Kindes aufgrund unrichtiger Angaben erfolgt ist, sind Anmeldung und Aufnahme des Kindes ungültig.

Mit der Aufnahme des Kindes in einen Kindergarten wird ein <u>privatrechtlicher Vertrag</u> zwischen Erziehungsberechtigten des Kindes und Rechtsträger geschlossen!

Ich nehme die vorliegende Kindergartenordnung hiermit zur Kenntnis und bestätige den Erhalt einer Ausfertigung der Kindergartenordnung.

Linz, am _____

Unterschrift: _____
(Leitung i.V. für den Rechtsträger)

Unterschrift: _____
(Eltern, Erziehungsberechtigt*r, Partner*in)